

Vorsicht, dies sind keine Arbeitsunfälle!

Unfälle im Job passieren, und dafür zahlt die Versicherung. Das dachte sich auch eine Australierin, die ein Sexmalheur auf ihrer Dienstreise als Arbeitsunfall ausgeben wollte. Beim Schäferstündchen im Hotel hatte sie sich durch Lampensplitter im Gesicht verletzt. Doch Schmerzensgeld bekam die Frau keines. Auch in Deutschland zählt nicht jedes Unglück im Job als Arbeitsunfall, wie diese Fälle zeigen:

Kein Versicherungsschutz beim Essen und Trinken.

Während er wartete, dass der Kopierer warmläuft, brach sich ein Arbeitnehmer mehrere Schneidezähne an einer Glasflasche ab (SG Dresden, S 5 U 113/13).

Wer raucht, arbeitet nicht.

Der Konsum von Genussmitteln ist nicht beruflich, befand das Sozialgericht Berlin (Az. S 68 U 577/12). Eine Frau hatte sich auf dem Weg von der Raucherpause zum Arbeitsplatz den Arm gebrochen.

Toilettengänge sind privat.

Ein Polizist hatte sich den Finger in der Klotür gequetscht. Kein Arbeitsunfall, urteilte das Verwaltungsgericht München (Az. M 12 K 13.1024).

Der Arbeitsweg endet fatal schnell.

Hart traf es einen Arzt, der

Der Versicherungsrechtler warnt vor dem Raucherpaus...



auf dem Weg zur Klinik einen Unfall hatte. Als er ausstieg, wurde er überfahren. Die Angehörigen bekamen keine Hinterbliebenenrente. Der Grund: Beim ersten Unfall sei er nicht verletzt worden und beim Folgecrash ging es bereits um die Regulierung des ersten Unfalls. Das sei privat und kein Arbeitsunfall. (LSG Baden-Württemberg, AZ L 9 U 2788/11). cord